



## **Flüchtlingspolitik konsequent ausrichten - Überforderung der Kommunen verhindern**

Die Aufnahme zehntausender Flüchtlinge in Deutschland, in Baden-Württemberg und in Bayern gehört zu den großen aktuellen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen, betonen die Stadtratsfraktionen der CDU und der CSU in Ulm und Neu-Ulm.

Die Flüchtlingszahlen werden sich für Deutschland im Jahr 2015 voraussichtlich verdoppeln (2014: 203.000, bis Juni 2015 bereits 180.000).

In Baden-Württemberg (25.000 in 2014 ) werden zum Jahresende 2015 mit bis zu 100.000 Flüchtlingen und Menschen in Not gerechnet.

In Bayern waren es 32.000 in 2014 und prognostiziert sind bis zu 110.000 in 2015.

„Das stellt die Kommunen und viele ehrenamtlich Engagierte vor große Herausforderungen, die mit diesen Herausforderungen nicht allein gelassen werden dürfen, so Johannes Stingl und Thomas Kienle in einer gemeinsamen Pressemitteilung.“

„Die Aufgabe der Politik ist es jetzt, durch politisches Handeln dafür zu sorgen, dass die positive Stimmung in der Bevölkerung gegenüber Flüchtlingen und Vertriebenen positiv bleibt“, sind sich die beiden Stadtratsfraktionen einig.

Die Willkommenskultur für Flüchtlinge, deren Leib und Leben in ihrer Heimat bedroht sind, ist mit einer konsequenten Rückführung von Menschen, die keine Chance auf Anerkennung haben, zu flankieren.

Korridore für die Zuführung von Wirtschaftswanderung in unterbesetzten Branchen sind zeitnah zu entwickeln.

Während in Ulm und Neu-Ulm dank einer vorsorgenden Infrastrukturpolitik ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten und Übergangswohnraum geschaffen wurden und werden, sind in verschiedenen Einrichtungen in den Ländern, bereits jetzt die Belastungsgrenzen erreicht.

Neben eigenen Anstrengungen ausreichend Infrastruktur und effiziente Organisationsstrukturen zu schaffen, bleiben Bund und Länder weiterhin aufgefordert, für eine Entlastung und Unterstützung der Städte, Gemeinden und Kreise zu sorgen.

Die von der Landesregierung BW in Aussicht gestellten erhöhten landesweiten Fördermittel von 31 Mio € sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Beide Städte investieren bereits mehr als das Doppelte in Infrastruktur und Unterbringung aus dem eigenen Etat. Um diesen Ansatz zu unterstützen, haben die CDU-Stadtratsfraktion Ulm und die CSU-Stadtratsfraktion Neu-Ulm am 30.8.2015 folgende Resolution beschlossen:

## **Resolution zur Asyl- und Flüchtlingspolitik**

Die Stadtratsfraktionen der CDU in Ulm und der CSU in Neu-Ulm bekennen sich uneingeschränkt zum Grundrecht auf Asyl und zur Genfer Flüchtlingskonvention.

Menschen, die auf der Flucht vor politischer Verfolgung oder vor Krieg oder Bürgerkrieg zu uns kommen, verdienen unseren Schutz und unsere Unterstützung. Die gestiegenen und weiter steigenden Asylbewerber und Flüchtlinge stellen die Städte, Gemeinden und Landkreise vor immer größere Herausforderungen.

Neben der Bereitstellung angemessenen Wohnraums und der verwaltungsmäßigen Betreuung gilt es, das Miteinander der Flüchtlinge und der Bevölkerung vor Ort durch verschiedenste Integrations- und Bildungsangebote zu ermöglichen.

Auch dank des ehrenamtlichen Engagements zahlreicher Bürgerinnen und Bürger können Ulm und Neu-Ulm sich als weltoffen und gastfreundlich präsentieren, wo die humanitären Verpflichtungen gegenüber politisch Verfolgten und Flüchtlingen erfüllt werden.

Wir nehmen die wachsende Sorge in der Bevölkerung, insbesondere auch der Bedürftigen wahr, dass beträchtliche Ressourcen auch für jene aufgewendet werden müssen, deren Schutzersuchen vorhersehbar abgelehnt werden und die nach den geltenden Gesetzen kein Bleiberecht in unserem Land haben.

Aufgabe der Politik ist es jetzt, die Verfahren zu verkürzen, die Anerkennungsverfahren konsequent durchzuführen und auf Grundlage effizienter Verfahren, anerkannte Flüchtlinge konsequent und zeitnah in den Arbeitsmarkt und die Bildungssysteme zu integrieren.

Die Schaffung von Korridoren für die Zuführung von Wirtschaftswanderung in unterbesetzte Branchen ist zeitnah in unserem eigenen Interesse zu entwickeln.

Nicht anerkannte und außerhalb der Kontingente eingereiste Zuwanderer sind im Interesse der effizienten Unterbringung der hilfsbedürftigen Flüchtlinge zu unterbinden und zurückzuführen. So kann die freiwillige kommunale Leistung im Bereich der Daseinsvorsorge sichergestellt werden und eine künftige Überforderung der Kommunen vermieden werden.

Zu diesem Zweck unterstützen wir die landesweite Einführung von Kompetenzzentren in Städten und Landkreisen, in denen die Aufnahme, die vorübergehende Unterbringung während der Verfahren, Bildungsangebote, Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder Bildungseinrichtungen oder die Zurückführung in die Herkunftsstaaten nach Abschluss der Verfahren aus einer Hand angeboten und verwaltet werden.

Die Stadtratsfraktionen der CDU in Ulm und der CSU in Neu-Ulm unterstützen daher überdies alle weiteren Bemühungen um eine echte Verantwortungsgemeinschaft von EU, Bund, Ländern und Kommunen.

Wir begrüßen daher ausdrücklich die von der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten der Länder am 18. Juni 2015 erzielten Übereinkünfte:

- Beschleunigung der Asylverfahren durch zusätzliche Stellen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF),
- Konsequente und zügige Rückführung abgelehnter Antragsteller,
- Finanzielle Beteiligung des Bundes und der Länder an den Asylkosten,
- Bundesweite Verteilung unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge und
- Stärkung der Verantwortung der EU,
- Konsequente Bekämpfung von Schlepperbanden.

Wir begrüßen zudem die neue, ab August 2015 geltende Befugnis des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration, abgelehnte Bewerber aus offensichtlich unbegründeten Anträgen mit einer Wiedereinreisesperre in den Schengenraum und ein Aufenthaltsverbot in Deutschland zu belegen, die im Falle der zahlreichen abgelehnten Bewerber aus den sicheren Westbalkanstaaten zur Anwendung kommen.

Diese Beschlüsse weisen in die richtige Richtung. Allein werden sie aber nicht ausreichen, um handlungsfähige Kommunen aufrecht zu erhalten.

Wir sprechen uns daher für folgende, weitergehende Maßnahmen aus:

- Um das bisherige Nebeneinander zwischen Landeserstaufnahmestellen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, kommunaler Unterbringung, Ausländerbehörden und Verwaltungsgerichten künftig unter einem Dach zu vereinen, ist die **Schaffung neuer „Landeskompetenzzentren für Asyl und Flüchtlinge (LAF)“** erforderlich. „Wir fordern die Landesregierung auf, die dafür nötigen rechtlichen Voraussetzungen vorzusehen.“
- **Anreize für Missbrauch verringern:** Kommunen brauchen mehr Möglichkeiten, die Leistungen von Asylbewerbern zu kürzen, deren Antrag offensichtlich unbegründet ist; Beispiel Sachleistungen statt Geldleistungen.
- **Verfahren vereinfachen:** Die Anerkennungsquote von Bewerbern aus Albanien, dem Kosovo und Montenegro geht gegen Null. Diese Länder müssen als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden.
- **Einsetzung eines EU-Sonderbeauftragten für Flüchtlingsfragen** sowie die weitere Intensivierung des Kampfes gegen kriminelle Schlepper und Menschenhändler
- **Vorübergehende Aussetzung** der zum Jahreswechsel verordneten **Steigerung der individuellen Mindestwohnfläche von 4,5 auf 7 Quadratmeter je Person** in bereits angespannten Wohnungsmärkten, Kommunen und Landkreisen.

Die bestehenden Sprachförderprogramme des Landes und des Bundes sind hinsichtlich der Intensität und des Bezugs zur Lebens- und Arbeitswelt in Deutschland auszuweiten.